

Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes
Rheingau am 20. Oktober 2022
Vereinshaus Niederwalluf

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18:47 Uhr

Verbandsversammlung:

Anwesenheitsvermerk

Hofmann, Thomas	Lorch	-
Söhn, Ulrich	Lorch	-
Heckel, Mareike	Rüdesheim am Rhein	-
Beisheim, Bernhard	Rüdesheim am Rhein	-
Spring, Martina	Geisenheim	x
Kuschnereit, Armin	Geisenheim	-
Müller, Gerda	Oestrich-Winkel	x
Möller, Dr. Dieter	Oestrich-Winkel	x
Gaber, Heinrich	Eltville am Rhein	x
Preuschhoff-Porzelt, Dirk	Eltville am Rhein	x
Engel, Kerstin	Kiedrich	x
Prinz, Philipp	Kiedrich	x
Ossa, Johannes	Walluf	-
Maus, Mark-Alexander	Walluf	x

Verbandsvorstand:

BM Reßler, Ivo	Lorch	x
BM Zapp, Klaus	Rüdesheim am Rhein	-
stellvertr. Verbandsvorsteher		
BM Aßmann, Christian	Geisenheim	-
BM Laube, Roland	Oestrich-Winkel	x
BM Kunkel, Patrick	Eltville am Rhein	-
BM Steinmacher,	Kiedrich	x
Winfried		
Verbandsvorsteher		
Beig. Hennrich, Alexander	Walluf	x

Geschäftsführung:

Roth, Jürgen, Walluf, Geschäftsführer	x
Seibel, Gudula, Schriftführerin	x

Gäste:

Petri, Axel	EAW	x
Heil, Michael	EAW	x

TAGESORDNUNG

- 1 **Antrag aus der Verbandsversammlung vom 08.11.2021**
hier: Transport von Abfallmengen
- 2 **Jahresabschluss zum 31.12.2021** Bericht
hier: Bericht über das Jahresergebnis
- 3 **Jahresabschluss zum 31.12.2020** Drucks. Nr. 2.2022
hier: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über das Ergebnis der Prüfung
- 4 **Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2022** Drucks. Nr. 5.2022
- 5 **Jahresterminkalender 2023**
- 6 **Mitteilungen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert die Verbandsvorsteherin ausführlich aus welchem Grund die Tagesordnungspunkte:

- Gebührenbedarfsberechnung 2022 und der
- Haushaltsplanentwurf 2023+2024

nicht in der heutigen Sitzung beraten bzw. eingebracht werden. Für die Verabschiedung des Doppelhaushaltes wird es daher zu Beginn des Jahres 2023 eine Sondersitzung geben müssen. Der Termin hierfür kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

BESCHLÜSSE

- 1 **Antrag aus der Verbandsversammlung vom 08.11.2021**
hier: Transport von Abfallmengen
-

Grundsätzliches:

Der Abfallverband Rheingau (AVR) ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) gemäß § 4 Abs.1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKrWG). Ihm obliegt die Einsammlung, aber auch die Beförderung der angefallenen Abfälle zu den Entsorgungsanlagen des Landkreises. Als Entsorgungspflichtiger hat er die Aufgabe diese Abfälle einer entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

Zum Antrag aus der Verbandsversammlung:

Zum Tagesordnungspunkt waren die beiden Betriebsleiter, Michael Heil und Axel Petri, der EAW eingeladen und erläuterten den derzeit aktuellen Sachstand.

Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes
Rheingau am 20. Oktober 2022
Vereinshaus Niederwalluf

Die Überlegung der kurzen Fahrwege ist grundsätzlich richtig. Aufgrund laufender Verträge mit dem Rhein-Lahn-Kreis über die Anlieferung von Abfällen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, besteht derzeit noch bis 2028 die Verpflichtung, die eingesammelten Abfälle auf der Deponie Singhofen anzuliefern.

Derzeit planen die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis ein Großprojekt zur Verwertung von Bioabfällen. Dazu soll in der Deponie Wiesbaden eine gemeinsame Biogas-Vergärungsanlage errichtet werden.

Die Grundsatzentscheidung hierzu soll in den nächsten Wochen im Kreistag beraten und beschlossen werden. Erste Überlegungen für eine ggfs. gemeinsame Verwertung des Restabfalls nach 2028 sind bereits im Gespräch und werden sich noch bis zum Ende des laufenden Vertrages mit dem Rhein Lahn-Kreis konkretisieren.

2 **Jahresabschluss zum 31.12.2021**
hier: Bericht über das Jahresergebnis

Drucks.Nr. 1.2022

Der Vorstandsvorsitzende erläutert ausführlich das Jahresergebnis 2021 welches am 19.04.2022 durch den Vorstand aufgestellt worden ist. Der ausführliche Jahresabschluss wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Das Abschlussergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird zunächst zur Kenntnis genommen. Die weitere Beratung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

3 **Jahresabschluss zum 31.12.2020**
hier: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über das Ergebnis
der Prüfung

Drucks. Nr. 2.2022

Beschluss:

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 114 (1) HGO wird dem Vorstand bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.08.2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

4 Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 Drucks. Nr. 5.2022

Beschluss:

Der Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

5 Jahresterminkalender 2023

Der vorgelegte Jahresterminkalender gilt als festgestellt. Für die Verabschiedung des Haushaltes 2023/2024 werden rechtzeitig weitere Termine bekannt gegeben.

6 Mitteilungen

DSD: Sachstand Klageverfahren gegen die Dualen Systeme

Die Klagebegründungen der einzelnen Parteien liegen beim Verwaltungsgericht vor.

Zwischenzeitlich gibt **es 5 neue Systembetreiber**. Eine klageweise Geltendmachung der Ansprüche gegen die fünf neuen Systeme stellt die **rechtssicherste Handlungsoption** dar und stellt sicher, dass keine Verjährung von Forderungen eintritt / eintreten kann.

DSD: Papiervermarktung AVR

Bedingt durch Rückvergütung von Altpapier ist festzustellen, dass die gesammelten Mengen Altpapier in den letzten Jahren rückläufig sind. In früheren Jahren betrug die jährliche Sammlungsmenge rd. 5.000 to, waren es im Jahre 2019 noch 4.531 to., in 2020 4.440 to und in 2021 4.270 to.

Der Papierpreis hat offensichtlich Mitte des Jahres mit 259,15 € Rückvergütung seinen vorläufigen Höchststand erreicht.

Im Jahre 2022 werden voraussichtlich insgesamt 1.18 Mio. €, Haushaltsansatz 225 T € (Aufstellung war 10.2020), vereinnahmt werden können.

(PPK) IKZ mit ELW Wiesbaden / Verwertung Altpapier / Vertragsverlängerung

Die sehr erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit bei der Verwertung des Altpapiers (AVR, EAW mit ELW Wiesbaden) soll über den 31.08.2023 verlängert werden. Eine Grundlagenvereinbarung wurde die Tage vorgelegt.

Der neue Vertrag hat eine Laufzeit bis 28.08.2026 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.08.2028.

Thema Umsatzsteuer

Nach der Neuregelung § 2 UstG zum 01.01.2023 und den Aktivitäten im Bereich mit den Dualen Systemen und der Papiervermarktung ist der AVR ein „Betrieb gewerblicher Art“. Der Jahresumsatz übersteigt den Schwellenwert von 35 T € und steht im direkten Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Für den Betrieb gewerblicher Art sind daher Steuern zu entrichten. Neben der Umsatzsteuerzahlung sind daher künftig, je nach Ertrag, auch Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und auf den Gewinn 5,5 % Kapitalertragssteuer zu entrichten.

In steuerlichen Fragen wird der Verband von Willitzer*Baumann*Schwed, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater betreut.

Mit Abschluss des Jahres 2022 wird nach vorläufiger Hochrechnung mit einer Körperschaftssteuerzahlung in Höhe von rd. 50 T€ und einer Gewerbesteuerzahlung von rd. 41 T€ zu rechnen sein.

Kassenprüfung

Am 13.06.2022 fand eine Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Es gab keine Beanstandungen.

Duales System Deutschland (LVP -Gelbe Tonne)

Der derzeitige Entsorgungsvertrag läuft bis Ende 2022. Eine Ausschreibung für den nächsten Entsorgungsvertrag für die Jahre 2023-2025 ist zwischenzeitlich erfolgt, es bleibt beim derzeitigen Entsorger die Fa. Remondis GmbH & Co.KG.

Frage aus den Reihen der Verbandsversammlung:

Nachhaltigkeitszertifikat Abfallgefäße / Bericht Rheingau-Echo 01.09.2022

Im Rheingau kommen neben den Behältern der Fa. SSI Schäfer (Bericht Rheingau Echo) auch Behälter des Herstellers SULO zum Einsatz. Die Fa. Sulo teilt auf Anfrage hierzu ergänzend mit:

CIRCULAR ECO ist das Nachhaltigkeitszertifikat der SULO Gruppe. Wir waren eines der ersten Unternehmen in Europa, das dieses Zertifikat erhielt. Es steht auch für unsere Vision einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft, in der der Abfall von heute zur Ressource von morgen wird.

Die neue Generation der CITYBAC Behälter ist das beste Beispiel für CIRCULAR ECO:

- Bis ins Detail 100 % recycel- und wiederverwendbar
- Gefertigt aus bis zu 100% recyceltem HDPE
- Optimiertes ECO Design für verringerten Materialeinsatz
- Leicht reparierbar und damit längere Lebensdauer
- Geringere Transportkosten durch erhöhte Stapelbarkeit
- Hergestellt im abfallvermeidenden und ressourcenschonenden Fertigungsprozess
- Förderung standortnaher Lieferketten

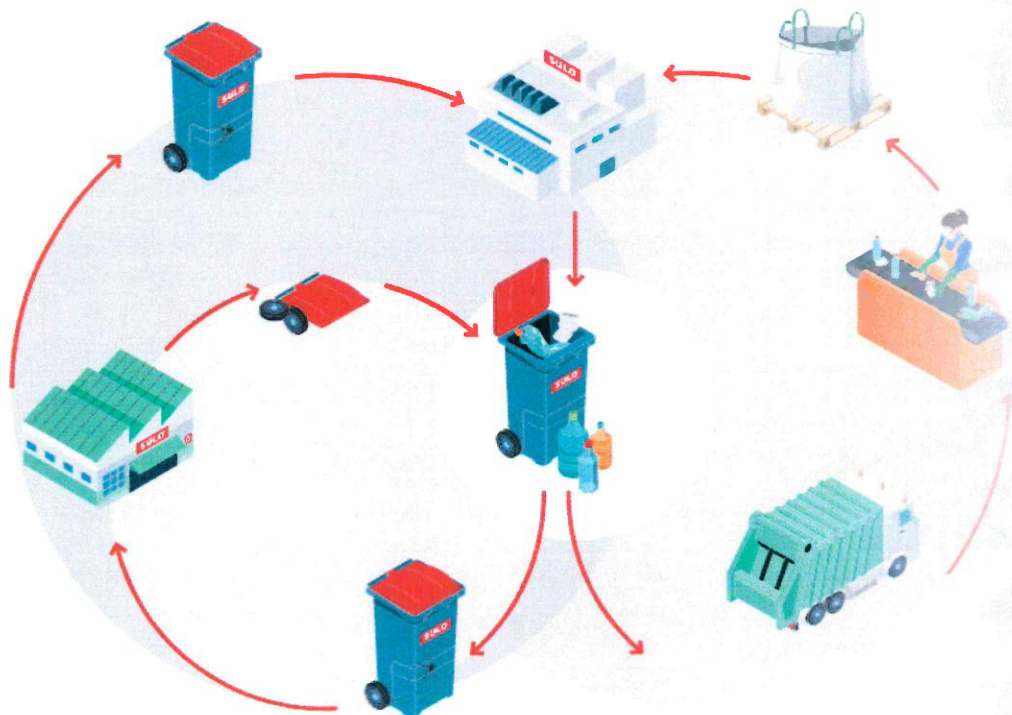
Unterm Strich ist der geschlossene CIRCULAR ECO Kreislauf die Ideallösung für Kunden, die die Verringerung des CO2-Fußabdrucks zu ihrem Ziel erklärt haben.

Wir schließen den Kreis **CIRCULAR ECO®**

Mit CITYBAC® Behältern werden u.a. Plastikabfälle gesammelt. Deshalb sind CITYBAC® Behälter als Tool der Sammlung ein unerlässlicher Bestandteil der modernen Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus fließt der recycelte Werkstoff jedes CITYBAC® Behälters nach Ende des Lebenszyklus selbst zu 100 % in die Produktion neuer Behälter ein. In mehrfacher Hinsicht sind CITYBAC® Behälter somit die unverzichtbare Basis für die nachhaltige Gestaltung der Zukunft.

CITYBAC® Behälter bleiben im Kreislauf - alle CITYBAC® Behälter sind zu 100 % recycelbar. Nichts geht verloren, der Kreislauf wird komplett geschlossen. Dadurch senken wir den Verbrauch fossiler Rohstoffe auf ein Minimum. Das ist für die ökologischen Entwicklung von Städten und Gemeinden ein dokumentierbarer Pluspunkt zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks.

Mindestens 60 % Post-Consumer-Rezyklat - zusätzlich zu den wiederverwerteten Behältern fließen Post-Consumer-Rezyklate, also gebrauchte Flaschen und Verpackungen, in die Produktion unserer RAL-zertifizierten Behälter ein. Der Anteil liegt bei mindestens 60 %.



Der vollständige Materialkreislauf ist bereits heute bei grauen Behältern möglich. Damit werden auch bspw. die Vorgaben des Blauen Engel deutlich übertroffen, die den Einsatz von mindestens 80% Sekundärmaterial vorsehen. Bei farbigen Behältern muss je nach gewünschtem Farbton zwischen 15% und 100% Neuware eingesetzt werden, damit Farbstabilität und -treue erreicht wird. Der Anteil farbiger Behälter hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert, sie werden aber immer noch in Verkehr gebracht. Hieraus entsteht auch das größte Potenzial zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei der Verwendung von Abfallgefäßen. Am Beispiel eines blauen 240l Behälters stellen wir den Effekt beispielhaft dar.

Ein blau durchgefärbter Rumpf mit einem Gewicht von 8,48kg hat einen Recycleanteil von ca. 50%. Hierbei fällt ein CO₂-Äquivalent von 7,47* kgCO₂eq an. Bei dem gleichen Behälterrumpf in grau und 100% Sekundärmaterial liegt der Verbrauch bei 1,54 kgCO₂eq und führt zu einer **Ersparnis von 5,93 kgCO₂eq je Behälter!** Jede Kommune die noch „bunte“ Behälter einsetzt, kann diesen Wert gerne mit einem Jahresbedarf hochrechnen und den Einfluss auf ihren CO₂-Fussabdruck ermitteln. Ein vollständig aus Neuware hergestellter Rumpf verbraucht gar 13,39* kgCO₂eq.

* Die Daten wurden 2020 durch den TÜV Rheinland ermittelt

Weiterhin wurden auch andere Teile wie Räder auf die Herstellung aus Sekundärmaterial umgestellt, in neue stromsparende Maschinen investiert und der Energiebezug auf 100% grünen Strom geändert. Mit all diesen Maßnahmen war und ist SULO ein Vorreiter in der Ressourcenschonung.

Die Vorsitzende regt an einen Termin für eine Deponiebesichtigung zu vereinbaren. Entweder Singhofen, Wiesbaden oder das Bioheizkraftwerk in Kemel.

Walluf im Rheingau, 20. Oktober 2022

Gerda Müller, Vorsitzende

Gudula Seibel, Schriftführerin



Abfallverband Rheingau

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Rechenschaftsbericht und Anhang

Aufstellung Vorstandsvorstand

1	Der Abfallverband Rheingau im Überblick.....	4
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	4
1.2	Verbandsversammlung.....	5
1.3	Verbandsvorstand.....	6
2	Rechenschaftsbericht.....	6
2.1	Geschäftsverlauf 2021.....	6
2.1.1	Ausgangsbasis.....	6
2.1.2	Ergebnisentwicklung.....	7
2.1.2.1	Grundsätzliches.....	7
2.1.2.2	Entwicklung der Ertragspositionen.....	7
2.1.2.3	Entwicklung der Aufwandspositionen.....	9
2.1.3	Vermögensentwicklung.....	11
2.1.4	Finanzentwicklung.....	11
2.2	Produktbezogener Plan-Ist-Vergleich.....	13
2.3	Wesentliche Vorgänge.....	13
2.4	Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres.....	13
2.5	Geschäftsentwicklung 2022 und Ausblick.....	13
3	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021.....	16
4	Ergebnisrechnung zum 31.12.2021.....	18
5	Finanzrechnung zum 31.12.2021.....	20
6	Anhang.....	22
6.1	Allgemeine Angaben.....	22
6.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	22
6.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	22
6.2.2	Sachanlagen.....	22
6.2.3	Finanzanlagen.....	22
6.2.4	Vorräte.....	22
6.2.5	Forderungen.....	23
6.2.6	Flüssige Mittel.....	23
6.2.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	23
6.2.8	Eigenkapital.....	23
6.2.9	Sonderposten.....	23
6.2.10	Rückstellungen.....	23
6.2.11	Verbindlichkeiten.....	23
6.2.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	23
7	Angaben zur Bilanz.....	24
7.1	Vorräte.....	24
7.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
7.3	Flüssige Mittel.....	25
7.4	Eigenkapital.....	25
7.5	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	25
7.6	Verbindlichkeiten.....	25
8	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	27
8.1	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	27
8.2	Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	27
8.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	27
8.4	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse.....	28
9	Angaben zur Finanzrechnung.....	28

9.1	Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	28
10	Übersichten	29
10.1	Anlagenspiegel	29
10.2	Laufzeiten der Forderungen	30
10.3	Laufzeiten der Verbindlichkeiten	31
10.4	Entwicklung der Rückstellungen.....	32
10.5	Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen	33
11	Sonstige Anhang-Angaben	33
11.1	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten.....	33
11.2	Haftungsverhältnisse.....	33
11.3	Finanzielle Verpflichtungen	33
11.4	Verpflichtungen aus fremden Finanzmitteln.....	33
11.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	33
11.6	Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	33

1 Der Abfallverband Rheingau im Überblick

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Abfallverband Rheingau (AVR) ist ein kommunaler Zweckverband, der im Jahre 1954 durch den Zusammenschluss von ursprünglich drei der nunmehr sieben beteiligten Rheingauer Kommunen

- Eltville am Rhein
- Geisenheim
- Kiedrich
- Lorch
- Oestrich-Winkel
- Rüdesheim am Rhein
- Walluf

gebildet wurde.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Verbandsversammlung setzt sich aus je zwei Vertretern der Rheingau-Kommunen zusammen. Dem Verbandsvorstand gehören die Bürgermeister der beteiligten Rheingau-Kommunen an.

Die Aufgabe des Abfallverbandes Rheingau besteht darin, den privaten Hausmüll der ca. 63.500 Einwohner einzusammeln und zu entsorgen. Hierzu bedient er sich eines Fremdunternehmens.

Die Verwaltungsaufgaben werden durch Bedienstete der Mitglieds-Kommunen in deren Einrichtungen nebenberuflich wahrgenommen.

Der Sitz des Abfallverbandes Rheingau befindet sich im Rathaus der Gemeinde Walluf, Mühlstraße 40, 65396 Walluf.

1.2 Verbandsversammlung

Funktion	Nachname	Vorname	Ort	Datum
Vorsitzende	Müller	Gerda	Oestrich-Winkel	Ab 15.07.2021
Vorsitzender	Horne	Franz	Walluf	Bis 31.03.2021
Stv. Vorsitzender	Kuschnereit	Armin	Geisenheim	Ab 15.07.2021
Stv. Vorsitzende	Müller	Gerda	Oestrich-Winkel	Bis 31.03.2021
Mitglieder	Hannes	Matthias	Eltville	Bis 31.03.2021
	Scholl	Rainer	Eltville	Bis 31.03.2021
	Gaber	Heinrich	Eltville	Ab 15.07.2021
	Preuschoff- Porzelt	Dirk	Eltville	Ab 15.07.2021
	Faust	Willi	Geisenheim	Bis 31.03.2021
	Ova	Abdulkadir	Geisenheim	Bis 31.03.2021
	Spring	Martina	Geisenheim	Ab 15.07.2021
	Nussbaum	Frank	Kiedrich	Bis 31.03.2021
	Zorn	Andreas	Kiedrich	Bis 31.03.2021
	Engel	Kerstin	Kiedrich	Ab 15.07.2021
	Prinz	Philipp	Kiedrich	Ab 15.07.2021
	Büschendorf	Holger	Lorch	Ab 15.07.2021 Bis 10.11.2021
	Hofmann	Thomas	Lorch	Ab 14.12.2021
	Pohl	Mario	Lorch	Ab 15.07.2021
	Schott	Thomas	Lorch	Bis 31.03.2021
	Söhn	Ulrich	Lorch	Bis 31.03.2021
	Bungert	Albert	Oestrich-Winkel	Bis 31.03.2021
	Möller, Dr.	Dieter	Oestrich-Winkel	Ab 15.07.2021
	Beisheim	Bernhard	Rüdesheim	
	Schmoranz	Hermann	Rüdesheim	Bis 31.03.2021
	Heckel	Mareike	Rüdesheim	Ab 15.07.2021
	Ossa	Johannes	Walluf	Ab 15.07.2021
	Reuter, Dr.	Richard	Walluf	Ab 15.07.2021
	Staats	Katharina	Walluf	Bis 31.03.2021

1.3 Verbandsvorstand

Funktion	Name	Vorname	Bürgermeister	Datum Änderung
Vorsitzender				
	Steinmacher	Winfried	Gemeinde Kiedrich	Bis 31.12.2021 stv. Vorsitzender. Ab 01.01.2022 Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender				
	Zapp	Klaus	Stadt Rüdesheim	Bis 31.12.2021 Mitglied. Ab 01.01.2022 stv. Vorsitzender
Mitglieder				
	Kunkel	Patrick	Stadt Eltville	
	Aßmann	Christian	Stadt Geisenheim	
	Reßler	Ivo	Stadt Lorch	
	Tenge	Kay	Stadt Oestrich-Winkel	
	Stavridis	Nikolaos	Gemeinde Walluf	Bis 31.12.2021 Vorsitzender. Ab 01.01.2022 Mitglied

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter alle zwei Jahre neu zu wählen, längstens jedoch für die Dauer der Wahlzeit als Bürgermeister bzw. hauptamtlicher Beigeordneter.

2 Rechenschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf 2021

2.1.1 Ausgangsbasis

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde den Gremien ein Haushaltsplan nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (GemHVO) vorgelegt, der – bedingt durch die Corona-Pandemie - erst am 04.03.2021 von der Verbandsversammlung einstimmig verabschiedet werden konnte.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 01.04.2021 erklärt, dass der Doppelhaushalt 2021/2022 mit Ausnahme der Liquiditätskredite keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und erteilte die Genehmigung zur Aufnahme des in der Satzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite. Er weist im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis von 0,00€ aus. In diesem Ergebnis ist bereits planerisch berücksichtigt, dass ein Fehlbedarf in Höhe von 308.353€€ aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wird. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt – wie in den Vorjahren – 500.000€.

2.1.2 Ergebnisentwicklung

2.1.2.1 Grundsätzliches

Das Haushaltsjahr 2021 schloss zunächst mit einem Jahresüberschuss von 593.858,12€ (VJ: Fehlbetrag 307 T€) ab. Der Haushaltsplan 2021/2022 sah für das Jahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis von 0,00€ (VJ: 0,00€) vor. Dieses planerisch ausgeglichene Ergebnis von 0,00€ kam durch eine geplante Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 308.353€ (VJ: 329 T€) zustande.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ergibt sich eine

Verbesserung von 902.211,12€ (VJ: Verbesserung 21T€).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 593.858,12€ (VJ: Fehlbetrag 307 T€) wird im Rahmen der Jahresabschlussstellung dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt (im Vorjahr: entnommen). In der Folge ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 21.04.2021 fristgerecht aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Alle davor liegenden Jahresabschlüsse sind bereits durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und es liegt auch die Entlastung der Verbandsversammlung vor. Zuletzt erteilte die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 03.12.2020 (DS 023/2020 und DS 024/2020) die Entlastung für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 aufgrund der vorliegenden Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes.

2.1.2.2 Entwicklung der Ertragspositionen

Bezeichnung	Ansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Restmüll	3.203.861,00	3.266.305,74	62.444,74
Biomüll	1.061.561,00	1.050.196,50	-11.364,50
gesamt:	4.265.422,00	4.316.502,24	51.080,24

Die Erträge betragen insgesamt 4,3 Mio. € (VJ: 4,3 Mio. €) und sind gegenüber dem Planansatz um 51 T€ (VJ: 182 T€) gestiegen.

Die jährliche Abrechnung der *Benutzungsgebühren für Restmüll* führte im Vorjahr zu einer zusätzlichen Vereinnahmung in Höhe von 206 T€. Im Abschlussjahr 2021 wurden zusätzlich 300 T€ vereinnahmt.

Die Ursache hierfür liegt in der Gebührenreduzierung zum 01.01.2016 begründet. Die Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen wurden pauschal reduziert. Die Nachzahlung ergibt sich durch ein erhöhtes Aufkommen an Leerungen.

Die *Benutzungsgebühren für Biomüll* betragen wie im Vorjahr rd. 1,0 Mio. €. Sie zeigen eine Stabilität im Zeitverlauf.

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
Übernommene Müllabfuhrgebühren	6.450,00	6.450,00	0,00
Containerstandorte DSD	90.300,00	91.021,75	721,75
Altpapierverwertung	225.000,00	558.854,16	333.854,16
Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	2.500,00	0,00
Erstattung DSD Anteil Systembetreiber	280.000,00	403.977,74	123.977,74
Rückerstattung Eltviller Tisch übernommene Müllabfuhrgebühren	0,00	2.600,00	2.600,00
gesamt:	604.250,00	1.065.403,65	461.153,65

Hier ist mit einem Jahresergebnis von 1,1 Mio.€ eine deutliche Steigerung gegenüber dem geplanten Wert in Höhe zu verzeichnen.

Zum Einen ist eine deutliche Steigerung der Altpapierverwertung in Höhe von 334T€ erkennbar. Aus personellen Gründen konnten seitens der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) und des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAW) im Jahr 2021 nur die Gutschriften aus der Abrechnung bis einschließlich September erteilt werden. Dennoch ist der ursprüngliche Ansatz in hohem Maße überschritten worden. Hintergrund für diese Steigerung ist die allgemeine Rohstoffknappheit.

Diesen Erträgen stehen Logistik- und Umschlagkosten in Höhe von rund 61 T€ gegenüber. Diese sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Des Weiteren werden ab dem Jahr 2021 erstmals Erstattungen des DSD Anteils der Systembetreiber ertragswirksam vereinnahmt. Im Jahr 2021 waren dies erstmal knapp 404T€, die sich mit einer Steigerung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 124T€ auswirken.

Hintergrund dieser neuen Position in der Ergebnisrechnung ist das derzeit laufende Verwaltungsstreitverfahren gegen die Dualen Systeme Deutschlands. Mit den Dualen Systemen konnte zunächst eine vorläufige Abrechnungsvereinbarung getroffen werden, die allerdings keinen Einfluss auf das laufende Verwaltungsstreitverfahren hat. Diese Vereinbarung trat rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Im Jahr 2021 wurden die übernommenen Müllabfuhrgebühren erstattet. Am 31.10.2019 fasste die Verbandsversammlung den Beschluss (DS 12/2019), wonach jährlich für den Eltviller Tisch und die Tafel Rheingau/Caritas ein Betrag in Höhe von 6.450€ übernommen werden. Diese werden mit den Verwaltungskostenanteilen der einzelnen Mitgliedskommunen im Verhältnis ihrer Beteiligung am Abfallverband einbehalten. Der Eltviller Tisch nahm eine Rückerstattung der ihm zugedachten Übernahme vor. Der Sachverhalt befindet sich in Klärung.

Die zugehörigen Aufwendungen zu den übernommenen Müllabfuhrgebühren sind in der Position „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse“ ersichtlich.

Bezeichnung	Ansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge			
Gewinnanteil Rhg. Volksbank	10,00	4,83	-5,17
gesamt:	10,00	4,83	-5,17

Die Finanzerträge betragen im Jahr 2021 insgesamt 4,83€ (VJ: 115,69€). Aufgrund der aktuellen Finanzsituation am Geldmarkt sind keine Guthabenzinsen mehr zu bekommen.

2.1.2.3 Entwicklung der Aufwandspositionen

Bezeichnung	Ansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Aufwendungen für Fremdentorgung	1.580.000,00	1.619.126,80	-39.126,80
Deponiegebühren	1.054.950,00	1.024.986,50	29.963,50
Kauf von Abfallgefäßen	23.000,00	13.772,20	9.227,80
Umschlag- u. Logistikkosten Altpapier	87.287,00	60.817,70	26.469,30
Verwertung Altholz	35.000,00	60.987,08	-25.987,08
Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	593.858,12	-593.858,12
Öffentlichkeitsarbeit, digitaler und beleghafter Abfallkalender, homepage	56.500,00	52.574,73	3.925,27
Sonstige Aufwendungen	50.800,00	27.387,86	23.412,14
gesamt:	2.887.537,00	3.453.510,99	-565.973,99

Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Haushaltsjahr 3,5 Mio. € (VJ: 3,0 Mio. €). Als wesentliche Positionen sind hierbei das Unternehmerentgelt an den Abfallentsorger sowie die Deponiegebühren zu nennen.

Das Unternehmerentgelt überstieg nach Vorlage der endgültigen Abrechnung um 39 T€ den Ansatz.

Der ehemalige Entsorgungsvertrag ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Im Jahr 2021 werden erstmalig die tatsächlichen Ist-Zahlen des neuen Ausschreibungsergebnisses abgebildet.

Die Deponiegebühren lagen um 30 T€ unter dem Ansatz. Aufgrund der Anlieferungstonnage ist dieser Ansatz immer einer gewissen Schwankung unterworfen.

Die Umschlag- und Logistikkosten Altpapier blieben hinter dem geschätzten Planwert zurück. Diese Aufwendungen stehen in direktem Zusammenhang zu den Erträgen aus der Rückvergütung Altpapier. Hier ist im Jahr 2021 die Besonderheit zu nennen, dass die Abrechnungen seitens des Eigenbetriebs für Abfallwirtschaft (EAW) nur bis einschließlich September 2021 erfolgen konnten. Die Abrechnungen für Oktober bis Dezember 2021 müssen daher dem Jahr 2022 zugerechnet werden.

Seit 2016 fallen Aufwendungen aus der Verwertung von Altholz 61 T€ (VJ: 83 T€) an; eine Rückvergütung aus Holzverwertung (Ausweis unter Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen) durch den Eigenbetrieb

Jahresabschluss 2021 _____

Abfallwirtschaft (EAW) ist nicht mehr realisierbar. Der Preis für die Verwertung fiel gegenüber dem Vorjahr 2020 nach Mitteilung des EAW von 57,80€/to auf 47,50€/to für das Jahr 2021.

Unter der Bezeichnung „sonstige Aufwendungen“ finden sich eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwendungen, wie z.B. Datenübertragungskosten (3 T€), Rechnungsprüfungsgebühren (5 T€), Steuerberatungsgebühren (2,4 T€).

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Abschreibungen			
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	463,00	611,00	-148,00
gesamt:	463,00	611,00	-148,00

Hierbei handelt es sich um die Abschreibung auf in der Vergangenheit erworbene Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Ansatz wurde durch den Erwerb eines Laptops im Jahr 2020 etwas überschritten. In der kommenden Haushaltsplanung wird der Ansatz entsprechend angepasst.

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse			
Einwohnergebühr	1.625.000,00	1.314.719,10	310.280,90
Verwaltungskostenbeiträge an die Mitgliedskommunen	550.000,00	550.000,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag Sitz des AVR	20.000,00	20.000,00	0,00
Beseitigung wilder Ablagerungen	27.500,00	12.158,22	15.341,78
Erstattung 50% Grünschnittsammelstelle	20.000,00	0,00	20.000,00
Aktion Sauberhafter Rheingau	15.000,00	200,00	14.800,00
Übernahme Müllabfuhrgebühren	6.450,00	3.850,00	2.600,00
Zuschüsse für Komposter	250,00	30,68	219,32
gesamt:	2.264.200,00	1.900.958,00	363.242,00

Die Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1,9 Mio. € (VJ: 1,9 Mio. €) und sind im Vergleich zum Planansatz um 363 T€ zurückgegangen.

Die Einwohnergebühr lag mit 1,3 Mio. € nahezu gleich wie im Vorjahr (VJ: 1,3 Mio. €). Hintergrund ist eine ab 01.01.2016 geltende Gebührenreduzierung. Die Einwohnergebühr orientiert sich an der tatsächlichen Zahl der in den Verbandskommunen mit erstem Wohnsitz gemeldeten Bürgerinnen und Bürger zum 01.07. eines Jahres.

Die Verwaltungskostenbeiträge wurden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2018 DS 8.18 für die Jahre 2020 und 2021 mit

jeweils 550T€ festgesetzt. Mit gleichem Beschluss wurde die Aufwandsentschädigung für den Sitz der Geschäftsführung für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Betrag von jeweils 20T€ festgesetzt.

Bei den Aufwendungen für die Beseitigung wilder Ablagerungen wurde eine Kosteneinsparung in Höhe von 15 T€ (VJ: 7 T€) durch die Bereitstellung von Abfallcontainern in den kommunalen Bauhöfen erzielt.

Seit dem Jahr 2017 veranstaltet der Abfallverband Rheingau eine Aktion „Sauberhafter Rheingau“. Zur Steigerung seines Bekanntheitsgrades in der Bevölkerung werden hierzu gezielte Aktionen in den Rheingauer Kommunen zur Beseitigung illegaler Müllentsorgung ins Leben gerufen. Hierzu zählen Aktionen wie „Sauberhafter Herbstputz“, „Sauberhaftes Hessen - Sammelaktion“. Dazu stellte der Abfallverband Ausstattungen wie Warnwesten, Handschuhe etc. zur Verfügung und übernahm die Verpflegung der freiwilligen Helfer. In den Kommunen wurden Baumwollsäcke und Einkaufswagenlöser mit Prägedruck des Logos des Abfallverbandes Rheingau zur Verteilung an die Bürger übergeben. Aufgrund der Corona Pandemie wurden im Jahr 2021 keine weiteren Aktionen durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden Müllabfuhrgebühren für die Tafel Rheingau / Caritas in Höhe von 3,8 T€ übernommen. Der Anteil für den Eltviller Tisch wird bis zur Klärung des Sachverhaltes aus 2020 noch vorläufig einbehalten. Siehe hierzu auch unter der Position „Kostenerträge und -erstattungen“. Für die Übernahme der Müllabfuhrgebühren liegt der Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.10.2019 DS 12.19 zugrunde.

2.1.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital, bestehend aus der Nettosition, beträgt unverändert wie im Vorjahr 220.877,39 €. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt 2.200.878,05 € (VJ: 1.607.019,93 €). Zur Entwicklung siehe im Anhang unter Punkt 7.6 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Da der Abfallverband über ein geringes Sachanlagevermögen verfügt – Geschäftsausstattung in Höhe von 855 € (VJ: 1.466 €) – wird an dieser Stelle auf detaillierte Analysen verzichtet.

Weitere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen können unter den Erläuterungen zu Punkt 7 Angaben zur Bilanz im Anhang entnommen werden.

2.1.4 Finanzentwicklung

Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Jahr 2021 um 208.496,96 € gegenüber dem Vorjahr auf 1.421.341,14 € erhöht.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ergibt sich dabei grundsätzlich aus den drei nachfolgend dargestellten Zahlungsmittelflüssen.

Im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 208.496,96 € (VJ: 676 T€ Mittelabfluss).

Hierzu wird das Jahresergebnis in Höhe von 0,00€ (VJ: 0,00€) um alle nicht zahlungswirksamen Vorgänge bereinigt. Als zahlungsunwirksame Vorgänge sind insbesondere Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, die Veränderung von Rückstellungen zu nennen. Ebenfalls nicht zahlungswirksam ist die Einstellung eines Jahresüberschusses in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. im Falle eines Jahresfehlbetrages die Entnahme aus dem Sonderposten.

Eine weitere Bereinigung erfolgt durch die Ergänzung von Veränderungen von Positionen der Vermögensrechnung, die zu Ein- und Auszahlungen führten, ohne sich auf das Jahresergebnis ausgewirkt zu haben. Dies ist die Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit betrug 0,00€ (VJ: 1T€). Im Abschlussjahr wurde keine aktivierungspflichtige DV-Ausstattung erworben.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug 0,00€ (VJ: 0,00€). Der Abfallverband Rheingau hat weder Kredite aufgenommen, noch bestehen Kredite, die zu tilgen wären.

2.2 Produktbezogener Plan-Ist-Vergleich

Für den Abfallverband Rheingau wurden drei Produkte eingeführt:

- Gremien und Organe
- Abfallbeseitigung
- allgemeine Finanzwirtschaft

Im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung wird das Produkt „Gremien und Organe“ am Jahresende aufgelöst und die dort entstandenen Kosten dem Produkt „Abfallbeseitigung“ unter Zuhilfenahme von Schlüsseln zugeordnet. Die beiden verbleibenden Produkte stellen sich nach interner Leistungsverrechnung wie folgt dar:

Hinweis: negative Zahlen = Aufwand, positive Zahlen = Ertrag

Produkt	Ergebnis
	€
Abfallbeseitigung	-594.685,74
Allgemeine Finanzwirtschaft	827,62
Summe:	593.858,12

Im Produkt Abfallbeseitigung stellen sich die einzelnen Abfallarten wie folgt dar:

Abfallarten	Ergebnis
	€
Restmüll	-377.853,48
Biomüll	-71.948,84
Altpapier	-623.778,40
Sperrmüll	280.730,36
Holz	198.164,62
Summe:	-594.685,74

Die Abweichungen wurden unter Punkt 2.1.2 Ergebnisentwicklung erläutert.

2.3 Wesentliche Vorgänge

Die Aufgabe des Abfallverbandes Rheingau besteht darin, den privaten Hausmüll der ca. 63.500 Einwohner einzusammeln und zu entsorgen. Dieser Aufgabe ist der Abfallverband gerecht geworden. Darüber hinaus haben sich im Laufe des Jahres 2021 keine damit zusammenhängenden weiteren Aufgaben oder Themenstellungen ergeben, die als wesentlich erachtet werden können.

2.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine besonderen Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres.

2.5 Geschäftsentwicklung 2022 und Ausblick

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.03.2021 wurde die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt endgültig festgesetzt:

Die Ergebnishaushalte 2021 sowie 2022 schließen nunmehr ausgeglichen mit einem Saldo von **0,00 €** ab, der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2021 weist einen

Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von **307.890 €**, der des Haushaltsjahres 2022 einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von **280.052 €** aus.

Der Ausgleich des Finanzmittelfehlbedarfs erfolgt aus dem Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Der Abfallverband Rheingau startet in das Geschäftsjahr 2022 mit einem Eigenkapital in Höhe von 221T€ (VJ: 221T€) und einer Gebührenaussgleichsrücklage (Sonderposten für den Gebührenaussgleich) in Höhe von 2,2 Mio. € (VJ: 1,6 Mio. €).

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. April 2021 gemäß § 112 (1) HGO den Jahresabschluss per 31.12.2020 aufgestellt.

Aufgrund der Corona Pandemie mussten mehrere Sitzungstermine im Jahr 2020 ausgesetzt werden. Der Doppelhaushaltsplan 2021/2022 konnte daher erst am 04.03.2021 verabschiedet werden. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat den Doppelhaushaltsplan am 01.04.2021 genehmigt.

Aktueller Ausblick in das Jahr 2022:

Bereits mit der Vorlage 7/21 (Erhöhte Kosten durch die Anhebung der Einwohnergebühr wurde auf gravierende Kostensteigerungen hingewiesen. Aufgrund der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine erleben gerade die internationalen Energie- und Rohstoffmärkte eine noch nie dagewesene Kostensteigerung.

Innerhalb kürzester Zeit ist der Dieselpreis auf einen Höchstwert von 2,35€ (Stand 10.03.2022) angestiegen. Diese Kostensteigerungen führen dazu, dass dem Entsorgungsunternehmen zu den monatlichen Kosten ein weiterer Energiekostenzuschlag gezahlt werden muss. Die Ermittlung des Zuschlages erfolgt in federführender Abstimmung mit der vom Abfallverband Rheingau beauftragten Kanzlei. Hier wird derzeit mit weiteren zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 70T€ gerechnet.

Bis zur Beratung einer neuen Gebührenkalkulation im Spätherbst des Jahres werden genauere Aussagen über Kostensteigerungen möglich sein.

Ausblick auf die kommenden Jahre

Die Ausschreibung der Dienstleistungen in der Abfallentsorgung ab 2021 wurde im europaweiten offenen Verfahren ausgeschrieben. Der wirtschaftlich günstigste Anbieter, Firma Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG, 65205 Wiesbaden, erhielt den Zuschlag.

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2024 mit einer zwei Mal zweijährigen Verlängerungsoption. Diese Option ist einseitig und kann ausschließlich vom Abfallverband Rheingau ausgeübt werden. Die Laufzeit des Entsorgungsvertrages endet endgültig zum 31.12.2028.

Die Abfallwirtschaft Rhein-Lahn-Kreis und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis haben ihre Zusammenarbeit intensiviert. Auch hier ist zunächst mit stabilen Depotgebühren (117€/to) zu rechnen.

Im Bereich der Einwohnergebühr ist die seit dem 01.01.2016 geltende Einwohnergebühr von 20,70€ auf 37,43€ angehoben worden (siehe hierzu Vorlage 7.2021).

Durch die allgemeine Rohstoffverknappung im Welthandel sind die Papierpreise stark gestiegen. Derzeit wird bei der Vermarktung eine Rückvergütung von über 200€/to erzielt. In der Vorschauberechnung wird daher mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 300T€ kalkuliert.

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage (Sonderposten für den Gebührenaussgleich) beträgt zum 31.12.2021 2,2 Mio.€.

Inwiefern der erforderliche Finanzmittelfehbedarf in den nächsten Haushaltsjahren noch aus der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden kann, wird sich im Spätherbst dieses Jahres zeigen, wenn eine aktuelle Gebührenaussgleichskalkulation (mit annähernden Kostensteigerungen) bekannt sein werden.

Des Weiteren ist in der Gesamtschau die Klage gegen die Systembetreiber auf anteilige Kostenerstattung für die Sammlung der Verpackungsabfälle zu nennen. Der Ausgang des Verfahrens wird deutlichen Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren haben. Ein erster Teilerfolg konnte erzielt werden.

Die dualen Systeme haben in einer vorläufigen Abstimmungsvereinbarung Zahlungen an die öffentlich-rechtlichen Entsorger nicht nur anerkannt, sondern auch rückwirkend ab 2019 Abschlagszahlungen vorgenommen.

Über den aktuellen Sachstand wird weiterhin zeitnah in den Verbandsgremien berichtet.

3.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.21

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	855,00	1.466,00	1	Eigenkapital	220.877,39	220.877,39
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	220.877,39	220.877,39
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte			1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	855,00	1.466,00	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	855,00	1.466,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen						
1.3.3	Beteiligungen			2	Sonderposten	2.200.878,05	1.607.019,93
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.1.3	Investitionsbeiträge		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.200.878,05	1.607.019,93
2	Umlaufvermögen	2.691.052,98	2.140.527,97	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	491.867,03	491.867,03	2.4	Sonstige Sonderposten		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3	Rückstellungen	8.100,00	60.117,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	777.844,81	435.816,76	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	472.545,24	170.072,69	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	305.218,34	265.744,07	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen	8.100,00	60.117,00
				4	Verbindlichkeiten	262.052,54	259.895,65
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	81,23		4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	1.421.341,14	1.212.844,18	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3	Rechnungsabgrenzungsposten		5.916,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten		5.916,00	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	5.399,72	6.676,57
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.297,24	253.219,08
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	50.355,58	
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Aktiva	2.691.907,98	2.147.909,97		Summe Passiva	2.691.907,98	2.147.909,97

Der Vorstandsvorsitzende

Ort, Datum

Unterschrift

4.

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.285.589,17	-4.265.422,00	-4.316.502,24	51.080,24
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-340.708,90	-604.250,00	-1.065.403,65	461.153,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-307.421,87	-308.353,00		-308.353,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.362,50	-200,00	-64,16	-135,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.936.082,44	-5.178.225,00	-5.381.970,05	203.745,05
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.858,72	26.035,00	26.062,44	-27,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.997.606,42	2.887.537,00	3.453.510,99	-565.973,99
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten			593.858,12	-593.858,12
14	66	Abschreibungen	413,48	463,00	611,00	-148,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.911.287,66	2.264.200,00	1.900.958,00	363.242,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.935.166,28	5.178.235,00	5.381.142,43	-202.907,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-916,16	10,00	-827,62	837,62
21	56, 57	Finanzerträge	-115,69	-10,00	-4,83	-5,17
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.031,85		832,45	-832,45
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	916,16	-10,00	827,62	-837,62
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-4.936.198,13	-5.178.235,00	-5.381.974,88	203.739,88
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.936.198,13	5.178.235,00	5.381.974,88	-203.739,88
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)				
27	59	Außerordentliche Erträge				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)				
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.194.996,72	4.265.422,00	4.277.027,97	-11.605,97
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	303.177,94	604.250,00	829.286,44	-225.036,44
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	115,69	10,00	4,83	5,17
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		200,00	16.757,86	-16.557,86
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.498.290,35	4.869.882,00	5.123.077,10	-253.195,10
10	Personalauszahlungen	-25.856,72	-26.035,00	-26.062,44	27,44
11	Versorgungsauszahlungen				
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.246.378,44	-2.887.537,00	-2.982.724,63	95.187,63
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.901.650,92	-2.264.200,00	-1.904.960,62	-359.239,38
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.031,85		-832,45	832,45
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	110,10			
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-5.174.809,83	-5.177.772,00	-4.914.580,14	-263.191,86
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)	-676.519,48	-307.890,00	208.496,96	-516.386,96
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.043,48			
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.043,48			
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.043,48			
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-677.562,96	-307.890,00	208.496,96	-516.386,96

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2020	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-677.562,96	-307.890,00	208.496,96	-516.386,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)				
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.890.407,14	-221.997,00	1.212.844,18	-1.434.841,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-677.562,96	-307.890,00	208.496,96	-516.386,96
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.212.844,18	-529.887,00	1.421.341,14	-1.951.228,14

6 Anhang

6.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallverbandes Rheingau per 31.12.2021 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in Anwendung der Vorschriften der

- Hessischen Gemeindeordnung (HGO)¹
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)²
- Hinweise zur GemHVO³

sowie in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung von Wahlrechten werden nachfolgend dargestellt.

Im Rahmen der Periodenabgrenzung im Sinne von § 10 (2) GemHVO, § 40 Nr. 4 GemHVO i.V.m. § 58 Nr. 5a GemHVO wird eine Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 3.800€ pro Einzelfall ab dem Jahresabschluss 2018 eingeführt.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer aktiviert worden. Die Nutzungsdauer beträgt gemäß § 43 (5) GemHVO zehn Jahre.

6.2.2 Sachanlagen

Es befinden sich keine Immobilien im Eigentum des Abfallverbandes Rheingau.

Ersatz- oder Neubeschaffungen wurden zu Anschaffungskosten in die Bilanz übernommen und linear abgeschrieben. Hinsichtlich der Nutzungsdauer erfolgt eine Orientierung an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, wird das Wahlrecht gemäß § 41 (5) Satz 1 GemHVO ausgeübt.

6.2.3 Finanzanlagen

Der Abfallverband Rheingau unterhält keine Finanzanlagen.

6.2.4 Vorräte

Die im Eigentum des Abfallverbandes Rheingau befindlichen Abfallgefäße für Rest- und Biomüll wurden gemäß §35 Abs. 2 GemHVO i.V.m. §240 Abs. 3 HGB mit dem Festwert auf Basis der Anlagennachweise aus der Jahresrechnung per 31.12.2008 angesetzt. Ein späterer Erwerb von Altpapiergefäßen wurde entsprechend dem Festwert zugeführt. Die Inventarisierung erfolgt mit Hilfe einer Gefäßsoftware, in der die mit einem eindeutigen Chip-Code versehenen Abfallgefäße verwaltet werden. Eine mengen- und wertmäßige Anpassung des Festwertes erfolgt in der Regel alle 3 Jahre.

¹ HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S.915)

² GemHVO vom 02.04.2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert GemHVO vom 30.07.2021 (GVBl. 13.9.2021 I S. 498)

³ Hinweise zur GemHVO IV 4 - 15 i 01.07 - Gült.-Verz.3350 - des HMDIuFS vom 22.1.2013 (27.09.2021 erlassene Hinweise - veröffentlicht im Staatsanzeiger 2021. S. 1270 ff.).

6.2.5 Forderungen

Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

6.2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

6.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ansatz erfolgt zum Nominalbetrag.

6.2.8 Eigenkapital

Im Jahresabschluss wird das Eigenkapital grundsätzlich in die Positionen

- Netto-Position
- Gesetzliche und freie Rücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Ergebnisverwendung

untergliedert.

6.2.9 Sonderposten

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden Überdeckungen in kostenrechnenden Einrichtungen passiviert.

6.2.10 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

6.2.11 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

6.2.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese lagen nicht vor.

7 Angaben zur Bilanz

7.1 Vorräte

Der Festwert der Abfallgefäße setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Gefäße	Volumen in Liter	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
			€	€
Restmüll	80 - 1.100	74.081,39	74.081,39	0,00
Bio	80 - 240	36.479,24	36.479,24	0,00
Altpapier	120 - 1.100	381.306,40	381.306,40	0,00
	Summe	491.867,03	491.867,03	0,00

Soweit eine Veränderung von über 10% festgestellt wird, ist der Festwert anzupassen. Eine Überprüfung erfolgt in der Regel alle drei Jahre.

7.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	170.072,69	472.545,24	302.472,55

Hierbei handelt es sich im Jahr 2020 um eine Forderung aus Kostenerstattung für Containerstandorte sowie um Forderungen aus der Rückvergütung von Altpapier. Im Jahr 2021 wurden erstmals Forderungen an die Systembetreiber aufgrund der Sammlung von Altpapier erhoben.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Forderungen aus Gebühren	265.744,07	305.218,34	39.474,27

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Nachforderungen aus der Abrechnung der Müllabfuhrgebühren. Die Abrechnung kann grundsätzlich erst nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt werden. Dann liegen alle Informationen über die insgesamt im Jahr 2021 getätigten Leerungen vor. Aus Gründen der periodengerechten Abgrenzung werden die Nachforderungen in das Abschlussjahr gebucht. Die Mitgliedskommunen haben jedoch immer erst im Folgejahr mit Kenntnisnahme der Abrechnung die Möglichkeit, den nachgeforderten Betrag auszugleichen. Die Abweichung zwischen den beiden Jahren erklärt sich durch das unterschiedliche Volumen an Leerungen.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2021 _____

7.3 Flüssige Mittel

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Bankguthaben	1.212.844,18	1.421.341,14	208.496,96

7.4 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Nettoposition Stand 1.1.	220.877,39	220.877,39	0,00
Zuführung/Entnahme	-	-	-
Nettoposition Stand 31.12.	220.877,39	220.877,39	0,00

Stiftungskapital liegt nicht vor.

7.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
Stand zum 1.1. des Geschäftsjahres	1.914.441,80	1.607.019,93
Zuführung des Jahresüberschusses		593.858,12
Entnahme des Jahresfehlbetrages	307.421,87	
Stand zum 31.12. des Geschäftsjahres:	1.607.019,93	2.200.878,05

Da sich der Abfallverband Rheingau ausschließlich aus Gebühren finanziert, ist ein entstandener Jahresüberschuss in voller Höhe dem Sonderposten zuzuführen. Im Falle eines Jahresfehlbetrages ist der Sonderposten in entsprechender Höhe aufzulösen.

7.6 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.676,57	5.399,72	-1.276,85

Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Monatsabrechnung der Restmülltonnen auf den Baubetriebshöfen. Des Weiteren waren im Vorjahr 2020 zusätzliche Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Müllabfuhrgebühren gegenüber Eltviller Tisch / Tafel Caritas entstanden. Im Jahr 2021 waren es zusätzliche Gebühren aus illegaler Müllentsorgung.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.219,08	206.297,24	-46.921,84

Diese betreffen Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber dem Abfallentsorgungsunternehmen sowie für Deponiegebühren aus der Endabrechnung. Es

Jahresabschluss 2021 _____

handelt sich dabei um Rechnungen, die erst nach Schluss des Geschäftsjahres eingegangen sind und daher im Abschlussjahr nicht mehr gezahlt werden konnten.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen aus der Abrechnung der Müllabfuhrgebühren. Die Abrechnung kann grundsätzlich erst nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt werden. Dann liegen alle Informationen über die insgesamt im Jahr 2020 getätigten Leerungen vor. Aus Gründen der periodengerechten Abgrenzung werden die Rückzahlungsverpflichtungen in das Abschlussjahr gebucht. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des Folgejahres. Die Abweichung zwischen den beiden Jahren erklärt sich durch das unterschiedliche Volumen an Leerungen.

Im Abschlussjahr 2020 sowie im Vorjahr 2019 bestand eine Forderung aus der Abrechnung. Siehe hierzu unter 7.2 Forderungen aus Gebühren.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	50.355,58	50.355,58

Im Jahr 2021 fiel aufgrund der Geltendmachung von Forderungen an die Systembetreiber aus der Sammlung von Altpapier abzuführende Umsatzsteuer an.

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten bestehen nicht.

8 Angaben zur Ergebnisrechnung

8.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	4.285.589,17	4.316.502,24	30.913,07

Diese resultieren aus Erträgen für Sammlung / Transport von Restmüll und Biomüll.

8.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Kostenerstattungen, Rückvergütungen	340.708,90	1.065.403,65	724.694,75

Diese Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für Containerstandorte sowie aus der Rückvergütung für Altpapierverwertung. Im Jahr 2021 kam hier erstmals die Erstattung des DSD Anteils der Systembetreiber hinzu. Siehe hierzu auch in den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.2.2 Entwicklung der Ertragspositionen.

8.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Aufwendungen für Fremdensorgung	1.626.362,09	1.619.126,80	-7.235,29
Deponiegebühren	1.053.890,83	1.024.986,50	-28.904,33
Kauf von Abfallgefäßen	17.888,81	13.772,20	-4.116,61
Umschlag- u. Logistikkosten Altpapier	85.601,55	60.817,70	-24.783,85
Verwertung Altholz	83.349,36	60.987,08	-22.362,28
Einstellung SOPO Gebührenaussgleich	0,00	593.858,12	593.858,12
Öffentlichkeitsarbeit, digitaler und beleghafter Abfallkalender, homepage	48.558,33	52.574,73	4.016,40
sonstige Aufwendungen	81.955,45	27.387,86	-54.567,59
gesamt:	2.997.606,42	3.453.510,99	455.904,57

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen finden sich eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwendungen, wie z.B. Datenübertragungskosten, Rechnungsprüfungsgebühren, Steuerberatungsgebühren. Siehe hierzu auch in den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.2.3 Entwicklung der Aufwandspositionen.

8.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Einwohnergebühr	1.321.011,90	1.314.719,10	-6.292,80
Verwaltungskostenbeiträge an die Mitgliedskommunen	550.000,00	550.000,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag Sitz des AVR	15.000,00	20.000,00	5.000,00
Erstattung Grünschnittsammelstelle	0,00	0,00	0,00
Beseitigung wilder Ablagerungen	18.022,11	12.158,22	-5.863,89
Aktion „Saubere R Rheingau“	803,65	200,00	-603,65
Übernahme Müllgebühren	6.450,00	3.850,00	-2.600,00
Zuschüsse für Komposter	0,00	30,68	30,68
gesamt:	1.911.287,66	1.900.958,00	-10.329,66

Für weitere Erläuterungen siehe im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.3 Ergebnisentwicklung bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

9 Angaben zur Finanzrechnung

9.1 Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Vergleich
	€	€	€
Zahlungsmittelfluss			
1. aus Verwaltungstätigkeit:	-676.519,48	208.496,96	-885.016,44
Einzahlungen	4.498.290,35	5.123.077,10	-624.786,75
Auszahlungen	-5.174.809,83	-4.914.580,14	-260.229,69
2. aus Investitionstätigkeit:	-1.043,48	0,00	-1.043,48
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-1.043,48	0,00	-1.043,48
Summe 1. + 2.:			
(+) Zahlungsmittelüberschuss / (-) -bedarf:	-677.562,96	208.496,96	-886.059,92

Die Summe der Auszahlungen überstieg die Einzahlungen. Dementsprechend verringerte sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres um den o.g. Betrag. Siehe hierzu auch unter Punkt 2.1.4 Finanzentwicklung sowie unter Punkt 7 Angaben zur Bilanz bei den Forderungen und Verbindlichkeiten.

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte												
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse												
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände												
Summe 1.												
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken												
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen												
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung												
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.059,00				8.059,00	-6.593,00		-611,00		-7.204,00	855,00	1.466,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Summe 2.	8.059,00				8.059,00	-6.593,00		-611,00		-7.204,00	855,00	1.466,00
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen												
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens												
3.6 Sonstige Finanzanlagen												
Summe 3.												
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	8.059,00				8.059,00	-6.593,00		-611,00		-7.204,00	855,00	1.466,00

Abweichungen in den Summen zwischen dem Anlagespiegel und Bilanz ergeben sich aufgrund der Rundung auf volle Euro.

Jahresabschluss 2021 _____

10.2 Laufzeiten der Forderungen

Art	Gesamt- bestand 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- bestand 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	472.545,24	472.545,24			170.072,69
Einzelwertberichtigung	0,00				0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00				0,00
Summe:	472.545,24	472.545,24			170.072,69
2. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	305.218,34	305.218,34			265.744,07
Einzelwertberichtigung	0,00				0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00				0,00
Summe:	305.218,34	305.218,34			265.744,07
3. aus Lieferungen und Leistungen					
Einzelwertberichtigung	0,00				0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00				0,00
Summe:	0,00	0,00			0,00
4. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00				0,00
Summe:	0,00	0,00			0,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	81,23	81,23			0,00
Einzelwertberichtigung	0,00				0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00				0,00
Summe:	81,23	81,23			0,00
gesamt:	777.844,81	777.844,81	0,00	0,00	435.816,76

10.3 Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Art	Gesamt- bestand 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- bestand 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00				0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen					
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	0,00				0,00
4.2.2 gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00				0,00
4.2.3 Sonst. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00				0,00
4.3 aus Kreditaufnahmen f. Liquiditätssicherung	0,00				0,00
4.4 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00
4.5 aus Zuweisungen, Zuschüssen, ...	5.399,72	5.399,72			6.676,57
4.6 aus Lieferungen und Leistungen	206.297,24	206.297,24			253.219,08
4.7 aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00				0,00
4.8 gegenüber verbundenen Unternehmen und...	0,00				0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	50.355,58	50.355,58			0,00
Summe	262.052,54	262.052,54	0,00	0,00	259.895,65

10.4 Entwicklung der Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
1.	Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00
2.	Beihilfeverpflichtungen	0,00				0,00
3.	Altersteilzeit	0,00				0,00
4.	Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	0,00				0,00
5.	Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
6.	Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
7.	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00				0,00
8.	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00				0,00
9.	Sonstige Rückstellungen					
	Rechnungsprüfungsgebühren	4.050,00	0,00	0,00	4.050,00	8.100,00
	Abrg. Abfallgebühren Vorjahre	56.067,00	56.067,00			0,00
	Summe	60.117,00	56.067,00	0,00	4.050,00	8.100,00

Im Jahr 2021 wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung resultierend aus der Korrektur von Abfallgebühren dreier Kommunen aus Vorjahren in Anspruch genommen.

10.5 Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

11 Sonstige Anhang-Angaben

11.1 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten

Fremdkapital wurde nicht aufgenommen, Herstellungskosten sind nicht angefallen.

11.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, bestehen nicht.

11.3 Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Entsorgervertrag sowie aus regelmäßig anfallenden Einwohner- und Deponiegebühren.

11.4 Verpflichtungen aus fremden Finanzmitteln

Diese liegen nicht vor.

11.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Diese liegen nicht vor.

11.6 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Der Abfallverband Rheingau bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben auf Basis gesonderter Vereinbarungen der Bediensteten und Einrichtungen der Verbandsmitglieder. Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 6 Personen aus der Gemeinde Walluf nebenberuflich in der Verwaltung für den Abfallverband tätig.

Der Vorstand des Abfallverbandes Rheingau hat am den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nebst Rechenschaftsbericht sowie Anhang aufgestellt.

Walluf, den

Winfried Steinmacher
Bürgermeister und Vorstandsvorsteher